

HitzkircherTaler

Informationsblatt für die Gemeinden des Hitzkirchertals

Informationen zum Planungsstand des Windparkprojekts Lindenber^(c)

Seit der Ausstellung zum Planungsstand des Windparkprojekts Lindenber^(c) im September 2018, hat sich die Planung weiterentwickelt. In der Folge finden Sie einen kurzen Rückblick auf den Planungsprozess und einen Überblick über den aktuellen Planungsstand sowie die nächsten Planungsschritte.

Zur Erinnerung: Um die Menschen in der Region, insbesondere jene in den betroffenen Gemeinden Beinwil und Hitzkirch in die Planung miteinzubeziehen und auf dem Laufenden zu halten, organisiert die Windpark Lindenber^(c) AG (WPL AG) einen **Interessen- bzw. Begleitgruppenprozess**. In diesem werden seit März 2018 die **Anliegen aus der Bevölkerung** diskutiert. Die Begleitgruppe (BG) tagt auch 2019 im Abstand von 1-3 Monaten. Die nächste Sitzung findet am 23. Mai 2019 statt. Alle Informationen aus diesem Prozess aber auch zum raumplanerischen und technischen Planungsprozess können auf der Webseite [www.windpark-lindenber^{\(c\)}.ch](http://www.windpark-lindenber^(c).ch) mitverfolgt und abgerufen werden. Über diesen Kanal können aus der Öffentlichkeit auch weiterhin Fragen und Anliegen eingebracht werden.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Während der Planung eines Windparkprojektes muss u.a. eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden. Mit dem Begriff Umwelt sind nicht «nur» die Lebensräume von Flora und Fauna gemeint, sondern auch jene der Menschen. Die UVP betrifft sowohl die Bau- als auch die Betriebsphase eines Windparks. Im Fall des Lindenbergs müssen Auswirkungen auf Vögel, Fledermäuse und Wildtiere, auf die Landschaft, den Boden, das Wasser, den Wald und die Luft untersucht werden. Aber auch der Schattenwurf, der Schall und die Vereisung der Windenergieanlagen sind Themen der UVP. Die einzelnen Fragestellungen der UVP wurden in den verschiedenen BG-Sitzungen intensiv diskutiert und durch Beobachtungen vonseiten der Beteiligten angereichert.

Im Rahmen des Interessengruppenprozesses wurden und werden auch **weitere Themen und Auswirkungen** wie Infraschall, Abgeltungs- und Ausgleichsmassnahmen, Besucherströme, Immobilienwerte, Naherholung und Visualisierungen besprochen und gegebenenfalls in die Planung aufgenommen.

Zwischenstand der Planung

Die Methoden und Erhebungsverfahren für die Themen der UVP wurden von den jeweiligen von der WPL AG beauftragten Fachspezialisten im Hinblick auf die lokalen Gegebenheiten definiert. Auf ihrer Basis wurden in den vergangenen eineinhalb Jahren die nötigen Grundlagendaten erhoben. Einzig zu den Themen Wasser, Vereisung und Vögel laufen zurzeit noch Abklärungen. Der mittlerweile erreichte Untersuchungsstand erlaubt es, bis kommenden Mai eine **Konkretisierung der Standorte der Windenergieanlagen** vorzunehmen. Diese wird voraussichtlich in der BG-Sitzung vom 23. Mai 2019 dargestellt und anschliessend der Öffentlichkeit kommuniziert.

Ausblick auf die kommenden Planungsschritte

Nach der konkreten Standortfestlegung müssen die Erkenntnisse aus den Untersuchungen im Rahmen der

UVP anhand eines **konkreten Windanlagetyps** für die gewählten Standorte überprüft, verfeinert und wo nötig mit Schutz- oder Ersatzmassnahmen versehen werden. Für das Projekt auf dem Lindenber^(c) hat die WPL AG den Maschinentyp General Electric (GE) 5.3-158 ausgewählt. Diese Windenergieanlage hat eine Gesamthöhe von 229 m und eine Leistung von 5.3 Megawatt.

Die Resultate dieser **standort- und maschinenabhängigen Überprüfung** werden anschliessend im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) zuhanden des Kantons festgehalten. Ende August 2019 soll dieser Bericht beim Kanton zur ersten Vorprüfung eingegeben werden. Gleichzeitig mit dieser Vorprüfung erhält die Bevölkerung gemäss §3 des Aargauischen Baugesetzes die Möglichkeit zur Mitwirkung. Diese soll voraussichtlich im Herbst 2019 stattfinden und wird von einer Ausstellung begleitet. Auch die Einwohner der umliegenden Gemeinden können sich hier äussern. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung fliessen in die Vorprüfung durch den Kanton ein. Im März 2020 ist dann die Stellungnahme des Kantons zu jenen Umweltfragestellungen zu erwarten, die für eine Zonenplanänderung, d.h. während der Betriebsphase entscheidend sind. In der Folge wird die WPL AG die Ansprüche des Kantons in die weitere Planung aufnehmen. Das kann unter Umständen auch Projektanpassungen zur Folge haben. Das überarbeitete Projekt wird vom Kanton erneut geprüft. Erst wenn die kantonalen Fachstellen ihr grünes Licht geben, kann der Antrag zur Nutzungsplanänderung an die Gemeinde Beinwil gestellt werden und damit eine Abstimmung in der Standortgemeinde durchgeführt werden. Nach jetzigem Planungstand wird dies Mitte 2021 sein.

Besichtigungen des Windparks Verenafahren

Interessierte aus der Bevölkerung und der BG sind herzlich dazu eingeladen, den Windpark Verenafahren in Süddeutschland zu besichtigen. Geplant sind Besichtigungen am 22. Juni, 21. August, 16. November und 29. November 2019. Da die Gegebenheiten beim Windpark Verenafahren mit jenen auf dem Lindenber^(c) vergleichbar sind, kann mit diesem Ausflug ein **realitätsnaher Eindruck eines bestehenden Windparks** gewonnen werden. Das Anmeldungsformular und weitere Informationen werden anfangs Mai an alle Haushalte der betroffenen und angrenzenden Gemeinden versandt. Sie können sich auch unter [www.windpark-lindenber^{\(c\)}.ch](http://www.windpark-lindenber^(c).ch) anmelden. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Falls erforderlich werden weitere Termine angeboten.